

Erhebung zu den Merkmalen des Migrationshintergrundes

Auf Grund der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) sind für statistische Zwecke der Bundesagentur für Arbeit für alle Personen, die SGB II-Leistungen erhalten, Daten zum Migrationshintergrund zu erheben.

Ihre Angaben werden nicht für Zwecke der Arbeitsvermittlung, der Leistungsgewährung oder andere Zwecke des Verwaltungsvollzuges verwendet und nach erfolgter Bereitstellung für die Zwecke der Statistik vernichtet.

Name, Vorname:

Geburtsdatum: **Aktenzeichen:**

Die Beantwortung der Fragen ist selbstverständlich freiwillig. Bitte geben Sie den Fragebogen auch dann zurück, wenn Sie keine Angaben machen möchten. Vielen Dank.

Bitte beachten Sie, dass für jede Person der Bedarfsgemeinschaft - auch für alle Kinder - ein eigener Fragebogen auszufüllen ist.

Die Fragen beziehen sich auf die oben genannte Person:

	ja	nein	keine Angabe
1 Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Sind Sie in Deutschland geboren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 <i>Diese Frage nur beantworten, wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen <u>und</u> im Ausland geboren wurden:</i> Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit als <ul style="list-style-type: none"> • Aussiedler oder Spätaussiedler, • Ehegatte / Ehegattin eines (Spät-)Aussiedlers oder • Kind oder Enkelkind eines (Spät-)Aussiedlers erworben? 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4a Ist Ihr Vater <u>außerhalb</u> Deutschlands geboren und nach 1949 zugewandert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4b Ist Ihre Mutter <u>außerhalb</u> Deutschlands geboren und nach 1949 zugewandert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Angaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. In der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung ist darüber hinaus festgelegt, dass die Erhebungsunterlagen nach der Speicherung der Daten zu Merkmalen des Migrationshintergrundes vernichtet werden. Diese Daten dürfen von den erhebenden Stellen, also den Agenturen für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung, nicht genutzt werden und sind durch technische Maßnahmen zu sperren. Die Daten sind getrennt von den zur Aufgabenerfüllung des Leistungsträgers notwendigen Sozialdaten zu verarbeiten. Die Daten werden unter Angabe der Kundennummer automatisiert und verschlüsselt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Danach sind die Daten zu Merkmalen des Migrationshintergrundes bei den erhebenden Stellen zu löschen. Die Bundesagentur für Arbeit darf die Daten zu den Merkmalen des Migrationshintergrundes ausschließlich für statistische Zwecke und in ihren abgeschotteten, vor dem Einblick oder Zugriff Dritter geschützten statistischen Einheiten verwenden.

Datum _____

Unterschrift (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte) _____